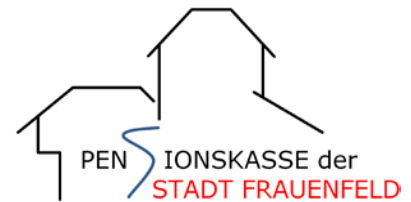


**Pensionskasse der
Stadt Frauenfeld**
c/o Finanzamt
Rathausplatz 4
8501 Frauenfeld
Tel. 052 724 52 51
www.frauenfeld.ch



Frauenfeld, 19. März 2019
Unser Zeichen Reto Angehrn
Tel. Direktwahl 052 724 52 50
e-mail reto.angehrn@stadtfrauenfeld.ch

An die Versicherten
in der Pensionskasse
der Stadt Frauenfeld

Erneuerungswahlen

Sehr geehrte Versicherte

Der Stiftungsrat setzt sich aus drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertreter zusammen. Die Amtsdauer richtet sich nach derjenigen der Politischen Gemeinde. Für die nächste Periode, beginnend am 1. Juni 2019, ist für die drei Arbeitnehmervertreter eine Erneuerungswahl vorzunehmen.

Die Wahl richtet sich nach dem Organisationsreglement der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld (abgekürzt OrgR). Die Reglemente sind über das Internet unter folgendem Pfad abrufbar:

pk.frauenfeld.ch – Reglemente

Die Organisation und Stimmberechtigung ist in Art. 5 OrgR festgehalten. Nachfolgend ein Auszug dazu:

¹ Die Wahl ist im Auftrag des Stiftungsrates durch die Geschäftsführung zu organisieren.

² Stimmberechtigt und wählbar sind alle Arbeitnehmer, die in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis zu einem angeschlossenen Arbeitgeber stehen und die Aufnahmekriterien in die berufliche Vorsorge erfüllen. Externe Personen sind wählbar, sofern sie über Fachwissen verfügen und in einem Arbeitsverhältnis stehen.

³ Die Kandidierenden müssen sich selber zur Wahl stellen. Vor einer Wahl werden in geeigneter Form allfällige Wahlvorschläge bekannt gegeben und die Stimmberechtigten aufgefordert, innert einer vorgegebenen Frist von 20 Tagen weitere Wahlvorschläge einzureichen. Werden insgesamt nicht mehr Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen, als Vertreter zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

⁴ Ist eine Wahl notwendig, so erfolgt sie in einem einzigen Umgang. Soweit Sitze zu vergeben sind, gelten diejenigen Kandidaten als Arbeitnehmervertreter gewählt, welche die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten haben (relatives Mehr). Bei gleicher Stimmenzahl gilt der Kandidat mit dem höheren Dienstalter als gewählt, bei gleichem Dienstalter entscheidet das Los. Werden zwei externe

Vertreter gewählt, gilt der Kandidat mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

⁵ Die gewählte Person hat das Recht, die Wahl abzulehnen. Die Person mit dem nächst besten Resultat rückt nach.

In Ergänzung vorerwähnter Bestimmungen ist zu beachten, dass eine fachkundige externe Person (Abs. 2) die Angaben analog der aktiv versicherten Personen, die schriftliche Einwilligung zur Übernahme eines Stiftungsratsmandats sowie die Unterschrift von zehn aktiv versicherten Personen, welche die Wahl unterstützen, vorzulegen hat. Ein entsprechendes Formular kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Die Aufgaben eines Stiftungsrates sind in Art. 10 OrgR festgehalten.

Die bisherigen Arbeitnehmervetreter haben sich für ihren weiteren Einsatz zu Gunsten der Pensionskasse ausgesprochen. Es sind dies:

- Christian Schwarz, geb. 20.03.1962, Abteilungsleiter Finanzen, Schulen Frauenfeld
- Markus Kutter, geb. 15.01.1962, Leiter Amt für Gesellschaft und Integration, Stadtverwaltung Frauenfeld
- Michael Gemperle, geb. 25.09.1969, Kaufmännischer Leiter, Werkbetriebe Frauenfeld

Weitere Wahlvorschläge sind **innert 20 Tagen** nach Zustellung dieses Wahlauf-rufs der Geschäftsstelle einzureichen. Das Anmeldeformular kann unter folgen-dem Pfad heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle bezogen werden:

pk.frauenfeld.ch – Informationen – Aktuelles

Erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge, so sind die erwähnten Personen in stiller Wahl in ihrer Funktion bestätigt.

Bei einer allfälligen Wahl werden die Abstimmungsunterlagen im April 2019 per Post zugestellt. Die Abstimmung erfolgt brieflich. Die Resultate werden auf er-wähnter Internetseite publiziert.

Bei Fragen zum Stiftungsrat oder zu den Wahlen steht der Geschäftsführer gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PENSIONSKASSE DER
STADT FRAUENFELD


Reto Angehrn
Geschäftsführer